

Entgeltordnung Waldsee Groß Düben

§ 1 Allgemeines

Der Waldsee Groß Düben ist ein Erholungsgebiet mit Möglichkeiten zur freizeitlichen Gestaltung, Badespaß und sommerlichen Urlaubsaufenthalt.

§ 2 Entgelte

(1) Folgende Entgelte sind bei einem Besuch im Erholungsgebiet Waldsee Groß Düben zu entrichten:

Parkplatzentgelt für Pkw und Zweiradkräder	1,00 € / h (Mindestgebühr)
Parkplatzentgelt für Pkw und Zweiradkräder	3,00 € / Tag
Parkplatzentgelt Caravan	10,00 € / Tag
Parkplatz Jahreskarte	50,00 €

(2) Weitere Entgelte können entstehen für:

Standmiete / Vermietung Festplatz	75,00 € / Tag
Saisonstandmiete (01.04. - 15.10. des laufenden Jahres)	600,00 €

§ 3 Anmietung eines Bungalows

(1) Es besteht die Möglichkeit einen längeren Aufenthalt am Waldsee Groß Düben durch Anmietung eines Bungalows vorzunehmen. Dabei sind folgende Nutzungsentgelte zu entrichten:

	Nacht
Bungalowanmietung 7 (groß „Villa“) Vor- und Nachsaison	70,00 €
Bungalowanmietung 7 (groß „Villa“) Himmelfahrt, Pfingsten und Sommerferienzeit (Sachsen/Brandenburg)	90,00 €
Bungalowanmietung 1,2,3,5,6 (normal) Vor- und Nachsaison	35,00 €
Bungalowanmietung 1,2,3,5,6 (normal) Himmelfahrt, Pfingsten und Sommerferienzeit (Sachsen/Brandenburg)	55,00 €
Bungalowanmietung 4 (normal) Vor- und Nachsaison	50,00 €
Bungalowanmietung 4 (normal) Himmelfahrt, Pfingsten und Sommerferienzeit (Sachsen/Brandenburg)	70,00 €
zusätzlich entsteht eine Pauschale für die Endreinigung in Höhe von	60,00 €

Für Übernachtungen von 1-3 Tagen wird eine Aufwandspauschale pro Bungalowanmietung von 15,00 € / Nacht erhoben.

(2) Bei Bedarf kann gegen ein Entgelt Bettwäsche ausgeliehen werden. 5,00 € pro Bett und Belegung

(3) Im Nutzungsentgelt enthalten sind die Kosten für den Wasserverbrauch. Zusätzlich ist vom Mieter eine Erstattung der Kosten des Energieverbrauchs vorzunehmen.

Der Verbrauch wird durch das Ablesen eines Zwischenzählers ermittelt.

Energieverbrauch pro kwh 0,21 €

- (4) Der Bungalow kann von maximal 4 Personen bewohnt werden. In Ausnahmefällen ist das Bewohnen des Bungalows durch 5 Personen, nach Rücksprache mit dem Aufsichtspersonal, möglich. Der Bungalow (groß „Villa“) kann von maximal 7 Personen bewohnt werden.

§ 3 a Nutzung Kiosk

- (1) Folgendes Nutzungsentgelt ist für die Anmietung des Kiosk Waldsee Groß Düben zu entrichten:

Miete Kiosk	75,00 € / Tag
Miete Kiosk Einwohner	50,00 € / Tag
Jahresnutzungsentgelt Kiosk „Am Waldsee“	lt. Vereinbarung

§ 4 Haustiere

Das Mitbringen von Hunden ist im Bungalow 5 erlaubt.

Das Entgelt für die Übernachtung beträgt pro Hund und Nacht 5,00 €

zusätzliche Endreinigung für den gesamten Aufenthalt 15,00€

§ 5 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung für das Erholungsgebiet Waldsee Groß Düben tritt zum 01.03.2026 in Kraft.

Groß Düben, den 06.02.2026

Sebastian Bertko
Bürgermeister

